

1. für die Errichtung von Splitterschutzwänden.
2. für die Zumauerung möglichst vieler Fenster in den Geschossen, die durch die im allgemeinen schräg einfallenden Stabbrandbomben und durch Sprengstücke besonders gefährdet sind (dabei ist zu beachten, daß die Schutzmauer in die alte Mauer eingelassen wird, weil sonst zu besorgen ist, daß die Ziegelsteine durch den Luftdruck krepierender Bomben in die Räume hineingeschleudert werden);
3. für den Einbau von Feuerhemmenden Türen zwischen einzelnen zu sichernden Räumen oder zur Abtrennung von Geschossen;
4. für die Umkleidung oder Zumauerung freier Treppen und Aufzüge innerhalb der Magazine sowie
5. für sonstige aus Gründen des Luftschutzes erforderliche bauliche Maßnahmen.

II. Die Erhaltung der wertvollen und unersetzlichen Archivbestände macht in jedem Fall eine Prüfung erforderlich, ob über die schon getroffenen allgemeinen und besonderen Luftschutzmaßnahmen hinaus noch eine weitere Sicherung der wichtigeren Archivalien selbst notwendig ist.

Hierbei sind 3 Gruppen von Archivalien zu unterscheiden, nach deren Wert und Bedeutung die Sicherstellung durchzuführen ist:

1. Archivalien, die als Kulturgut ersten Ranges gelten und deren Verlust als ein schwerer nationaler Verlust anzusehen wäre (z.B. älteste Urkunden, Schriftdenkmäler von höchster geschichtlicher Bedeutung wie Briefe Friedrichs des Großen, Bismarcks u.a.),
2. Archivalien von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung (z.B. Findbücher, mittelalterliche Urkunden, Urbare, Kopiare, Zentralakten der territorialen Regierungen u.a.),
3. alle übrigen Archivalien (z.B. moderne Verwaltungsakten, besonders der unteren Instanzen).

Erst wenn die Archivalien unter 1. und dann die unter 2. sichergestellt sind, sind besondere Maßnahmen zum Schutze der Bestände unter 3. zu treffen.

III. Als besondere Maßnahme zum Schutze der Archivbestände kommen in Frage:

1. Innerhalb des Archivgebäudes

- a) Die obersten Geschosse der Magazine sind nach Möglichkeit zu räumen.
- b) Die Archivalien sind in tiefer gelegenen Geschossen, gegebenenfalls zusammengedrängt, unterzubringen und nach ihrer Bedeutung von unten nach oben so zu staffeln, daß die wichtigsten Bestände im Keller oder im untersten Magazingschoß geschützt werden.
- c) Die Fächer der Aktengestelle in unmittelbarer Nähe der Fenster oder dünner Außenwände sind nach Möglichkeit zu

räumen,